



Hinweise zum Bewohnerparkgebiet 12

Ausführliche Informationen zum Bewohnerparken und den ausgewiesenen Gebieten sind unter www.dresden.de bzw. unter www.stadtplan.dresden.de mit dem Suchbegriff „*Bewohnerparkausweis*“ zu finden.

Die dem Bewohnerparkbereich zugeordnete Übersichtskarte gibt lediglich einen schematischen Überblick zu den Parkregelungen für Inhaber eines Bewohnerparkausweises im genannten Gebiet. Im Einzelnen ist immer die im Straßenraum vorhandene Beschilderung und Markierung bindend. Straßensperrungen oder mögliche Veränderungen der Verkehrsorganisation, z.B. durch Baumaßnahmen, sind unbedingt zu beachten.

Der Bewohnerparkbereich befindet sich in keiner Tarifzone der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Dresden.

Notwendige Unterlagen zur Beantragung eines Bewohnerparkausweises:

Personaldokument, Führerschein, Fahrzeugschein, ggf. Haltererlaubnis mit Personaldokument des Halters bzw. Vollmacht

Bei persönlicher Beantragung bringen Sie bitte die Unterlagen im Original mit:

Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehrsbehörde
Lingnerallee 3, 01069 Dresden, 2. Etage, Zimmer 5232 (Südeingang)

Öffnungszeiten: Montag und Freitag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen

Telefon (0351) 4 88 41 65 oder (0351) 4 88 42 83

Bei Beantragung mit der Post senden Sie die erforderlichen Unterlagen als Kopie an:

Postanschrift: Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Abt. Straßenverkehrsbehörde
PF 12 00 20
01001 Dresden

Bei Beantragung per E-Mail senden Sie die Unterlagen als PDF- oder Bild-Datei (jpg, gif) an:

E-Mail: bewohnerparken@dresden.de

Die Verwaltungsgebühr für den Bewohnerparkausweis beträgt 20 Euro für ½ Jahr, 30 Euro für 1 Jahr bzw. 50 Euro für 2 Jahre.